

Motion Amrein Ruedi und Mit. über eine Standesinitiative zur Neuausrichtung der Asylpolitik

eröffnet am 29. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 49a der Verfassung des Kantons Luzern eine Standesinitiative einzureichen. Diese soll die gesetzlichen Grundlagen im Asyl- und Ausländerrecht umfassend revidieren, damit die Schweizer Asylpolitik stärker auf temporären Schutz, konsequente Rückkehr und eine Reduktion missbräuchlicher Gesuche ausgerichtet wird. Dabei ist sicherzustellen, dass schutzbedürftige Personen weiterhin Zugang zum Asylverfahren erhalten und die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention, eingehalten werden.

Begründung:

Die Schweiz verzeichnete 2025 insgesamt 25'781 Asylgesuche, Dänemark im gleichen Zeitraum 1959. Die Systeme sind nicht direkt vergleichbar. Das dänische Beispiel zeigt jedoch, dass eine konsequent temporär ausgerichtete und rückkehrorientierte Asylpolitik die Zahl unbegründeter oder missbräuchlicher Gesuche senken kann.

Die Neuausrichtung muss Schutz grundsätzlich als temporären Zustand auslegen. Der Schutzstatus und die vorläufige Aufnahme sind regelmässig zu überprüfen. Verbessert sich die Lage im Herkunftsstaat, sind die Aberkennungs- und die Rückkehrverfahren konsequent einzuleiten. Gleichzeitig sind offensichtlich unbegründete oder missbräuchliche Gesuche rascher zu behandeln, sichere Herkunfts- und Drittstaaten konsequenter zu berücksichtigen, die Mitwirkungspflichten durchzusetzen und das Verfahren weiter zu beschleunigen.

Auch die Sozialleistungen, der Familiennachzug und der Vollzug müssen Teil einer kohärenten Gesamtstrategie sein. Die Sozialleistungen im Asylbereich sind schweizweit stärker zu vereinheitlichen und auf das verfassungsrechtlich gebotene Minimum auszurichten. Die Eigenverantwortung, die Erwerbstätigkeit und die Rückkehrbereitschaft sind gezielt zu fördern. Beim Familiennachzug sind klare Voraussetzungen bezüglich der Sozialhilfeunabhängigkeit, des Wohnraums und der Integrationsbereitschaft vorzusehen. Die Rückkehr und der Wegweisungsvollzug sind durch zentrale Ausreisezentren, eine konsequentere Anwendung der ausländerrechtlichen Administrativhaft sowie eine aktivere Migrationsdiplomatie gegenüber nicht kooperierenden Herkunfts- und Transitstaaten zu stärken.

Die Standesinitiative bezweckt keine pauschale Einschränkung des Asylrechts. Wer Schutz benötigt, soll Schutz erhalten. Wer keinen Schutzanspruch hat oder zur Ausreise verpflichtet ist, soll die Schweiz rasch und konsequent verlassen müssen. Nur so lassen sich die Kantone und die Gemeinden wirksam entlasten und die Akzeptanz des Asylsystems langfristig sichern.

Amrein Ruedi

Bärtschi Andreas, Birrer Martin, Boos-Braun Sibylle, Gut-Rogger Ramona, Koller-Felder Nandine, Räber Franz, Theiler Jacqueline, Meier Thomas, Forster Eva, Hunkeler Damian, Hauser Michael, Marti André, Wicki-Huonder Claudia